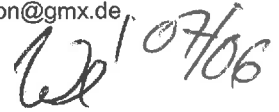


BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ratsfraktion – Fraktionsvorsitzende

Fraktion im Gemeinderat

Erika Simon
Am Sande 4
28865 Lilienthal
+49 (4792) 95 45 27
erika.simon@gmx.de

An
den Rat der Gemeinde Lilienthal
und
Herrn Bürgermeister K. W. Tangermann
Klosterstr. 16
28865 Lilienthal



7. Juni 2019

Antrag auf Verabschiedung einer Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Tangermann,

die Fraktion B90/Die Grünen stellt folgenden Antrag auf Verabschiedung einer Resolution:

Die Gemeinde Lilienthal beschließt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands („Climate Emergency“) wie sie sich aus der Begründung des Antrags ergibt und mit dem Auftrag an die Verwaltung, die beschriebenen Maßnahmen umzusetzen oder – soweit sie selbst nicht zuständig ist – ihre Einflussmöglichkeiten zu nutzen, andere Stellen zur Umsetzung zu veranlassen.

Begründung:

Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde durch Treibhausgase, deren Konzentration – trotz der Versprechen vieler Länder, wesentliche Maßnahmen zu ihrer Reduzierung zu ergreifen –, immer weiter zunimmt. Es ist daher notwendig, auf allen gesellschaftlichen, politischen und staatlichen Ebenen und auch in den Kommunen effektive und konsequente Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Folgen entgegenzuwirken. Weltweit haben bereits große Städte wie Los Angeles, Vancouver, London und Basel den Klimanotstand ausgerufen; in Deutschland setzen immer mehr Städte und Gemeinden dieses Signal. Der – nicht juristisch zu verstehende - Begriff des Klimanotstands macht deutlich: Auch Lilienthal muss, auch wir müssen handeln – jetzt!

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands

Der Lilienthaler Gemeinderat

erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. Dabei kann die Lösung der Probleme nicht allein durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht werden. Es braucht auch auf gemeindlicher Ebene großer, aber auch kleiner Gegenmaßnahmen:

1. Die Gemeinde berücksichtigt ab sofort bei allen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima, Umwelt und Natur auswirken. Sämtliche Beschlussvorlagen erhalten daher ab September 2019 das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ sowie „Nein“ als verpflichtender Bestandteil. § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird entsprechend angepasst. Werden Auswirkungen auf das Klima festgestellt, sind diese in der Begründung darzustellen, soweit Expertenwissen zur Verfügung steht (Stichwort Klimaschutzmanager*in).
2. Die Gemeinde verpflichtet sich, ihren ortsbildprägenden, naturnahen Charakter beizubehalten. Bauliche Maßnahmen, die mit einem hohen Flächenfraß verbunden sind, sind abzulehnen. Das Regionale Raumordnungsprogramm ist unter Berücksichtigung dieser Aspekte umzusetzen.
3. Für die nachhaltige Pflege von Kompensationsflächen werden Partner aus der Zivilgesellschaft gesucht. Der Gemeinde verpflichtet sich, zukünftig keine vorhandenen Kompensationsflächen mehr zugunsten weiterer Bebauung wieder aufzugeben.
4. Die Gemeinde kehrt zu der früheren Praxis zurück, in Bebauungsplänen Vorgaben für die Bepflanzung von Gärten mit insektenfreundlichen heimischen Pflanzen, Büschen und Stauden zu machen. Die Möglichkeiten, klimafreundliche bauliche Festsetzungen in Bebauungspläne aufzunehmen, werden ausgeschöpft (z. B. Ausrichtung der Bebauung, um die optimale Gewinnung von Solarenergie zu ermöglichen; Begrünung von Flachdächern und Carports usw.)
5. Die Verwaltung (Baubetriebshof) sucht unter Hinweis auf § 9 Abs. 2 NBauO das Gespräch mit Eigentümern von Grundstücken, auf denen entgegen der gesetzlichen Vorgaben Schottergärten angelegt sind. Scheitern einvernehmliche Lösungen, wird die untere Baubehörde hiervon in Kenntnis gesetzt.
6. Die Bemühungen um eine Ausweitung von Photovoltaik auf kommunalen Flächen werden wiederaufgenommen und die Möglichkeiten zur Errichtung einer Energiegenossenschaft mit interessierten Bürger*innen erfolgsorientiert erörtert.
7. Zukünftige Sanierungen im gemeindlichen Altbestand erfolgen nachweislich klimafreundlich. Vor Durchführung einer Sanierung berichtet die Verwaltung insoweit dem zuständigen Fachausschuss über die geplanten Maßnahmen.
8. Die durch den im Zweijahres-Rhythmus durchgeführten Fahrrad-Klima-Test gewonnenen Erkenntnisse nutzt der Fachbereich III, um straßenbauliche Maßnahmen fahrrad- und auch fußgängerfreundlich umzusetzen.
9. Die Lilienthaler Gehölze sind nachhaltig im Sinne der Bundes- und Landeswaldgesetze unter maßgeblicher Berücksichtigung der Sicherung und Entwicklung seiner Erholungsfunktion für jetzige und zukünftige Generationen und im Sinne des Natur- und Artenschutzes zu pflegen und zu erhalten. Zum Schutz besonders schützenswerter Bäume verpflichtet sich der Gemeinderat zum Erlass einer Baumschutzsatzung.
10. Die Gemeinde unterstützt die Grundschulen in der Vermittlung von Umwelt-, Ernährungs- und Klimakunde. Hierzu stellt der Rat den Schulen ein zusätzliches Haushaltsbudget zur Verfügung.
11. Die Gemeinde prüft eine Umstellung der Essensversorgung an den Ganztagschulen auf klimafreundliche Bio-Produkte und stellt die Essensversorgung um, wenn die Prüfung eine maximale Kostensteigerung von 20% ergibt.
12. Die gemeindlichen Gesellschaften Kommunale Wohnungsbau- und Entwicklungsgesellschaft mbH (KWE) und Wirtschaftsbetriebe Lilienthal (WBL) werden aufgefordert, sich mit ihren Möglichkeiten zum Klimaschutz auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat jeweils am Ende eines Kalenderjahres dazu Bericht zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

